



# Landkreis Görlitz

## Vorlage Nr. BV/459/2023

Geschäftsbereich  
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	27.02.2023	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Finanzielle Zuwendungen für Leistungen von Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Görlitz in Umsetzung der SGB II und SGB XII ab dem Jahr 2023**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt den Zuschuss für den Bereich Schuldnerberatung für den Landkreis Görlitz in nachstehender Höhe für das Jahr 2023

Caritasverband Görlitz e.V.	47.421,- Euro
DRK Kreisverband Weißwasser	62.179,- Euro
ASB Regionalverband Zittau/Görlitz	47.421,- Euro
Diakonie Löbau-Zittau	91.690,- Euro

## Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	248.711,- Euro
Veranschlagt unter Budget	33.1.1.01
Belastung der Folgejahre	ca. 270.000,- Euro

## **Begründung**

Im Landkreis Görlitz existieren 4 Träger von Schuldnerberatungsstellen die Ratsuchende hinsichtlich der gesetzlichen Pflichtaufgaben gem. SGB II und SGB XII an folgenden Standorten beraten:

- Caritasverband Görlitz e.V., 0,75 VzÄ Görlitz
- DRK Kreisverband Weißwasser e.V., 1,0 VzÄ in Weißwasser und Niesky
- ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V., 0,75 VzÄ in Görlitz
- Diakonie Löbau-Zittau 1,5 VzÄ in Zittau und Löbau

Ziel der Regelung des § 16a SGB II ist die Unterstützung der betroffenen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit. Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung soll dazu beitragen, u.a. Vermittlungshemmnisse abzubauen, um durch die Aufnahme von Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu vermindern.

Die Regelung des § 11 SGB XII schreibt Beratungs- und Unterstützungsleistungen fest. Auf die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung ist bei Vorliegen einer Notwendigkeit hinzuwirken. Eine Kostenübernahme in diesem Bereich ist geboten, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann.

Insgesamt zielen die Regelungen darauf ab, dass die sonst zu gewährenden Leistungen zum Lebensunterhalt nicht mehr erforderlich sind bzw. in der Höhe gemindert werden.

Grundlage für die diesjährige Förderung sind die grundsätzlich im Jahr 2020 mit den Trägern verhandelten Konditionen für die Förderung im Jahr 2021:

- 56.182,- Euro je Vollzeitkraft und Jahr; es handelt sich hierbei um einen Durchschnittswert (EG 9b bzw. S 11 TVöD), der unabhängig von Alter und Betriebszugehörigkeit der beschäftigten Schuldnerberater gezahlt wird
- Tarifierpassung Folgejahre
- fester, jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.000,- Euro je Träger
- der Gesamtbetrag iHv. 59.182,- Euro ist ausschließlich für die Gesamtkosten der Schuldnerberatungsstelle einzusetzen

Für das Jahr 2022 erfolgte die Beschlussfassung im AGS am 28.02.2022. Die Personal- und Sachkosten wurden gegenüber dem Jahr 2021 um 2,5% fortgeschrieben. Eine Förderung erfolgte wie folgt:

- Caritasverband Görlitz e.V. 46.264,- Euro
- DRK Kreisverband Weißwasser e.V., 60.662,- Euro
- ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V., 46.264,- Euro
- Diakonie Löbau-Zittau 89.454,- Euro

Ausgehend von den im Verhandlungsprozess zwischen den Trägern der Schuldnerberatungsstellen und dem Landkreis ausgehandelten Konditionen erging folgendes Angebot an die Träger für die Förderung ab dem Jahr 2023:

1. 2,5% Steigerung der Personal- und Sachkosten gegenüber dem Jahr 2022
2. Die Zuwendung des Landkreises Görlitz beläuft sich damit auf 62.179,- Euro je Vollzeitstelle

Somit ergeben sich für die Förderung der Beratungsstellen im Jahr 2023 die im Beschlussvorschlag genannten Zuwendungsbeträge. Alle vier Träger der Schuldnerberatungsstellen stimmten im Vorfeld des Ausschusses dem o.g. Angebot zu. Die schriftlichen Einverständniserklärungen aller Träger liegen der Verwaltung vor.